



WERTGRUND

Informationen für die Bewohner Richard-Wagner-Str. 38 und 38 a, 63069 Offenbach

Verwaltung Zentrale in Rödermark Ansprechpartner:	WERTGRUND Immobilien Verwaltungs GmbH Adam-Opel-Str. 15, 63322 Rödermark www.wertgrund.de Herr Christopher Herth ch.herth@wertgrund.de Frau Christina Ruff c.ruff@wertgrund.de Tel. 06074 – 84 07 0
Servicezeiten/telefonische Sprechzeiten	Montag 10:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 10:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr
Hauswart für Gemeinschafts- eigentum	Fa. Vanco Vodenski Tel. 0 69 – 85 00 38 80 Mobil: 01 77 / 9 30 21 69 Mail: info@vodenski.de
Winterdienst	Fa. Stenger Tel. 0 69 – 83 83 25 40
Mülltrennung	Peters Abfallmanagement Tel. 0 61 03 – 73 33 60
Aufzug	Otis Aufzüge Tel. 0 69 – 54 85 00
Rohrreinigung	Firma Weecks Tel. 0 69 – 80 90 46 93 Mail: info@weecks-kanaltechnik.de
Heizung + Sanitär	Fa. Hermann, Herr Doll Tel. 0 69 – 85 50 74 Mobil: 0151 – 59 24 53 99
Tiefgaragentor	BVW Rollgitterbau GmbH Tel. 0 69 – 94 21 93 51
Parksystem Doppelparker	Wöhr PGS Parking Tel. 0 70 44 – 46 10 1
Gas / Wasser Fernwärme / Strom	EVO Offenbach Tel. 08 00 – 80 60 30 30
Notrufnummern:	Polizei 110 Feuerwehr 112 Giftnotruf Hessen: 06131 / 1 92 40

Die technischen Dienstleister bitte nur in akutem Notfall anrufen, sonst müssen die anfallenden Kosten von Ihnen getragen werden!!

Allgemeine Information: Bitte halten Sie die Hauseingangstüren stets geschlossen (bitte nicht abschließen). Fluchtwege (z.B. Treppenhäuser, Hausflure) sind unbedingt immer frei zu halten. Auch das Abstellen von Schuhen, Regalen usw. ist wegen der daraus resultierenden Brand- und Unfallgefahr unzulässig! Keller und Bodenzugänge sind immer verschlossen zu halten.

Rauchen und das Mitführen von offenem Licht ist im Treppenhaus und auf den Fluren nicht gestattet. Müll ist den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Für die Sperrmüllentsorgung nutzen Sie bitte den Service der örtlichen Entsorgungsbetriebe. Im Haus oder auf dem Grundstück darf kein Sperrmüll abgestellt werden. Das Mitführen von Hunden auf dem Grundstück der Gemeinschaft ist nicht gestattet. Die Hausordnung ist einzuhalten.